

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Allgemeinen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens ZinsPlus-Laufzeitfonds 10/2019 (ISIN: DE000A1JXM01)

Am 1. Januar 2018 tritt das neue Investmentsteuergesetz in Kraft. Einige Änderungen dieses Gesetzes wirken sich auf die Allgemeinen Anlagebedingungen von unseren OGAW-Sondervermögen aus.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert daher die Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“) des oben angeführten OGAW-Sondervermögens.

In §§ 10 und 11 Absatz 9 AAB fallen die auf § 1 Absatz 1b Nr. 1 bis 8 Investmentsteuergesetz in der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Fassung basierenden Anlagegrenzen weg. Diese sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen nicht mehr erforderlich.

In Abweichung zu den bisherigen Regelungen dürfen gemäß § 17 Absatz 2 AAB nunmehr einzelne Fonds oder Anteilklassen auf einen bestimmten Anlegerkreis beschränkt werden.

Die weiteren Änderungen in den Allgemeinen Anlagebedingungen sind vornehmlich redaktioneller oder klarstellender Natur.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Allgemeinen Anlagebedingungen genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum **1. Januar 2018** in Kraft.

Die geänderten Allgemeinen Anlagebedingungen haben wir im Wortlaut am 1. September 2017 auf unserer Internetseite unter

https://www.hansainvest.com/workspace/dokumente/lang_1/bekanntmachung/BM_Aenderungen_AA-Ben_OGAW_wg_InvStRG.pdf

bekannt gemacht.

Hamburg, den 8. Dezember 2017

Die Geschäftsleitung